



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 12

Bayreuth, 12. Juni 2017

### Sitzung des Ausschusses für Fragen der Kultur, des Schulwesens und des Sports

Am Montag, 19. Juni 2017, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die Sitzung

des Ausschusses für Fragen der Kultur,  
des Schulwesens und des Sports

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.3.2017
2. Bekanntgaben
3. Kulturelle Zuschüsse des Landkreises Bayreuth 2017
4. Sonstiges, Anträge

Bayreuth, 6. Juni 2017  
Landratsamt  
Reinert-Heinz  
Stellvertreterin des Landrats

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.222.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 390.000,00 € ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

###### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (ohne Einzelplan 7) wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 726.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Ein-

wohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2015 auf 3.810 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 190,55 € festgesetzt.

Das Umlagesoll für EPI 7 wird auf 242.000,00 € festgesetzt. Die Verwaltungsumlage für EPI 7 wird nach dem tatsächlichen Verhältnis der EW zur AWA Betzenstein - Plech bemessen. Die Umlage wird je EW auf 30,25 € festgesetzt. (242.000 € : 8.000 = 30,25 €).

###### (2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (ohne Einzelplan 7 und 8) wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 0,00 € festgesetzt. Das Umlagesoll wird je EW auf 0,00 € festgesetzt.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt Einzelplan 7 wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 150.000,00 € festgesetzt. Das Umlagesoll wird je EW auf 18,75 € festgesetzt.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt Einzelplan 8 wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 170.000,00 € festgesetzt. Das Umlagesoll für Betzenstein auf 87.082,50 € und für Plech auf 82.917,50 € festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

#### Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Fragen der Kultur, des Schulwesens und des Sports  
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2017  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stechendorfer Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2017  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Hollfeld - Wonsees - Plankenfels für das Haushaltsjahr 2017

200.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Betzenstein, 19. April 2017

**Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein**

Meyer

Gemeinschaftsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, Nürnberger Straße 5, 91282 Betzenstein, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Hollfeld - Wonsees - Plankenfels für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 35 und 41 des Gesetzes für die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

erschließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 497.955,00 €  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 196.100,00 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Ver-

mögenshaushalt werden wie folgt festgesetzt:

- Für das Jahr 2018  
i. H. v. 2.300.000 Euro und
- für das Jahr 2019  
i. H. v. 3.000.000 Euro.

#### § 4

##### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 370.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 235 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird auf 1.574,47 € je Verbandsschüler festgesetzt.

##### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Hollfeld, 16. Mai 2017

**Schulverband Hollfeld - Wonsees - Plankenfels**

Barwisch

Schulverbandsvorsitzende

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stechendorfer Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 116.050,00 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 30.350,00 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Hollfeld, 3. April 2017

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Stechendorfer Gruppe**

Arnold

Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, eine Woche, die Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.